

Dem
Herrn B u n d e s k a n z l e r

vorzulegen

Betr.: Beitritt Großbritanniens und anderer EFTA-Staaten
zur EWG

Eine Arbeitsgruppe der Ressorts (AA, BMWi, BMF, BML und BMwF) hat in 7-monatiger Arbeit die Auswirkungen eines Beitritts Großbritanniens zur EWG untersucht und ihre Ergebnisse in umfangreichen Papieren niedergelegt (vgl. Anlage I). Sie kommt zu dem Schluß, daß Großbritannien imstande sein wird, den EWG-Vertrag und das inzwischen entstandene EWG-Recht, wenn auch mit einigen Übergangsschwierigkeiten, zu übernehmen und daß hiervon auch für die EWG wirtschaftliche Vorteile zu erwarten sind.

Diese Auffassung der Ressorts erscheint ergänzungsbedürftig; bereits Minister Schiller und Staatssekretär Neef haben in den als Anlage III beigefügten Schriftstücken die Probleme unter umfassenderen Gesichtspunkten behandelt.

In der Beitrittsfrage stehen sich bekanntlich bisher unversöhnlich zwei Auffassungen gegenüber. Nach französischer Auffassung sollte eine Erweiterung der EWG am besten unterbleiben; die Aufnahme Großbritanniens stößt auf ein praktisch unbedingtes Nein. Nach anderer Auffassung, die insbesondere von den Niederländern und auch im AA vertreten wird, sollte die Aufnahme Großbritanniens und einiger skandinavischer Länder in die EWG auf jeden Fall erfolgen.

Eine konstruktive deutsche Europapolitik kann sich weder mit der einen noch mit der anderen extremen Auffassung identifizieren. Den unbedingten Gegnern eines britischen Beitritts ist entgegenzuhalten, daß die Frage der geographischen Erweiterung der Gemeinschaft ständig aktuell ist und eine Belastung der Beziehungen unter den Sechs darstellt, solange sie ungelöst bleibt. Die unbedingten Befürworter eines britischen Beitritts sind geneigt, die Gefahren der Verwässerung der Wirtschaftsintegration und damit

des ersten realen Ansatzes zur europäischen Einigung zu unterschätzen. Beiden Gesichtspunkten ließe sich in gewissem Umfange Rechnung tragen, wenn anlässlich der Beitritte die Wirtschaftsintegration präzisiert und vertieft wird, also gleichzeitig eine geographische und materielle Erweiterung der Gemeinschaft vorgenommen wird.

Einzelheiten einer solchen Politik und ihre Begründung enthält die in der Anlage beigefügte Aufzeichnung.

DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT

53 BONN, den 7. Juli 1967

Postfach

Fernsprecher: 306-3447

(oder über Vermittlung: 30 61)

Fernschreiber: 8-86 747

Telegrammadresse: Bundeswirtschaftsministerium

Gesch.-Z.: - 01 14 13 -

(Bei Antwort bitte angeben)

Herrn Staatssekretär Rolf Lehr
Auswärtiges Amt

Herrn Staatssekretär Walter Grund
Bundesministerium der Finanzen

Herrn Staatssekretär Rudolf Hüttebräuker
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

nachrichtlich:

Herrn Staatssekretär Dr. Werner Knieper
Chef des Bundeskanzleramtes

B o n n

Herrn Botschafter Dr. Hans-Georg Sachs
Vortretung der BRD bei den Europäischen Gemeinschaften

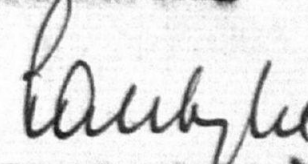
64 - 66, rue Royale

B r ü s s e l

Betr.: Beitritt Großbritanniens zu den Europäischen Gemeinschaften

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 28. Juni 1967 übersende ich
/ in der Anlage die Aufzeichnung der Interministeriellen Arbeits-
gruppe Europäische Gemeinschaften - Großbritannien über die finan-
siellen Auswirkungen eines Beitritts Großbritanniens, Dänemarks,
/ Irlands und Norwegens zur EWG (Nr. 11 der Unterlagenmappe). Gleich-
zeitig überreiche ich eine ergänzende Aufzeichnung über die Bedeu-
tung eines Beitritts Großbritanniens und anderer EFTA-Staaten zu
den Europäischen Gemeinschaften für einzelne Wirtschaftszweige zu
Nr. 2 der Unterlagenmappe.

Im Auftrag


(Dr. Lantske)

Bonn, den 26. Juni 1967

Finanzielle Auswirkungen eines
Beitritts Großbritanniens, Dänemarks, Irlands
und Norwegens zur EWG

Den nachfolgenden Berechnungen liegen die Schätzungen des BMF über die Ausgaben des EWG-Agrarfonds im Fondswirtschaftsjahr 1969/70 nach dem Stand vom 1.6.1967 zugrunde. Die Angaben über die Auswirkungen eines Beitritts der Vier stammen aus noch nicht vollständig abgeschlossenen Berechnungen. Außerdem bereitet die Beurteilung der Verlagerung von Handelsströmen sowie der Auswirkungen der gemeinsamen Preise auf die Produktion besondere Schwierigkeiten. Die Angaben in dieser Aufzeichnung können daher nur eine Vorstellung über die voraussichtlichen Größenordnungen vermitteln.

I. Auswirkungen eines Beitritts der Vier auf den EWG-Agrarfonds

1. Ausgaben des Fonds

Ausfuhrerstattungen der Sechs	2.886 Mio DM.
Ausfuhrerstattungen der Zehn unter Berücksichtigung des zusätzlichen Bedarfs der Vier und der Einsparungen durch Intensivierung des innergemeinschaftlichen Handels der Zehn	1.546 Mio DM.
Marktinterventionen der Sechs	1.685 Mio DM.
Marktinterventionen der Zehn bei vorsichtiger Beurteilung des möglichen Produktionsanstiegs durch höhere Erzeugerpreise bei den Vier	2.010 Mio DM.
Beihilfen und Subventionen der Sechs	2.745 Mio DM.
Beihilfen und Subventionen der Zehn bei vorsichtiger Beurteilung des Produktionsanstiegs	3.265 Mio DM.
Ausgaben für Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der Agrarstruktur bei den Sechs	1.140 Mio DM.
und bei den Zehn	1.450 Mio DM
(Schätzung eines frei festzusetzenden Plafonds).	

Die Gesamtausgaben des Fonds betragen hiernach
bei den Sechs 8.456 Mio DM.
und bei den Zehn 8.271 Mio DM.

Das Gesamtvolumen der Fondsausgaben vermindert
sich hiernach um 185 Mio DM.

Dies ist insbesondere auf die Aufnahmefähigkeit des britischen
Marktes für innergemeinschaftliche Marktordnungswaren zurück-
zuführen.

2. Einnahmen des Fonds

Die Einnahmen des Fonds werden durch Finanzbeiträge der Mit-
gliedstaaten gedeckt. Sie berechnen sich aus 90 % der von den
Mitgliedstaaten erhobenen Abschöpfungen und für den Rest nach
einem festen Aufbringungsschlüssel.

Das Abschöpfungsaufkommen der Zehn (90 %) wird auf 4.079,5
Mio DM geschätzt. Daran wären Deutschland mit 16,3 %,
Frankreich mit 7,4 %
und Großbritannien mit 44,5 %

beteiligt. Der hohe Anteil Großbritanniens an den Abschöpfungs-
einnahmen ist auf die vorerst noch hohen Drittlandseinfuhren
zurückzuführen. Im Vergleich zu Deutschland liegen die Ab-
schöpfungseinnahmen in der Regel annähernd gleich hoch. Ledig-
lich bei Butter und bei Zucker hat Großbritannien erheblich
höhere Abschöpfungseinnahmen. Ihre künftige Höhe wird wesent-
lich von dem Ergebnis der Verhandlungen über das Neuseeland-
problem und das Commonwealth-Zuckerabkommen abhängen.

Bei dem festen Schlüssel der Sechs handelt es sich um einen
modifizierten EWG-Sozialfondsschlüssel. Er wurde unter Berück-
sichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mit-
gliedstaaten und der Rückvergütungen aus dem Fonds an die
Mitgliedstaaten festgesetzt. Der Berechnung wurde bei den Mit-
gliedstaaten Deutschland, Frankreich und Großbritannien ein
gleich hoher fester Beitragsschlüssel von je 24 % zugrunde
gelegt.

II. Auswirkungen eines Beitritts der Vier zur EWG auf den Bundeshaushalt

1. Die Rückvergütungen aus dem Fonds an den Bundeshaushalt bleiben unverändert niedrig. Sie wurden in der Gemeinschaft der Sechs auf jährlich 1.097 Mio DM geschätzt. Wenn sie sich durch Verbesserung des Absatzes von Marktordnungswaren aus Deutschland in der Zehner-Gemeinschaft vermindern, sinken die ~~Rückvergütungen~~ ^{Ausgaben des Fonds} entsprechend.

Die Rückvergütungen für Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet der Agrarstruktur sind hier nicht zu berücksichtigen, weil sie nicht dem Bundeshaushalt, sondern unmittelbar den Begünstigten zufließen.

2. Der deutsche Beitrag zu den Gesamtausgaben des Fonds aus dem beweglichen Beitragsteil = 666,- Mio DM
und aus dem festen Beitragsteil = 1.006,- Mio DM,
insgesamt also 1.672,- Mio DM.
In der Gemeinschaft der Sechs hat Deutschland zu tragen 2.624,- Mio DM.

In der Zehner-Gemeinschaft würde Deutschland einsparen 952,- Mio DM.

Das ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß

- Großbritannien erhebliche Beiträge aufzubringen hat,
- sich durch die geringfügig niedrigen Ausgaben des Fondsvolumen verkleinert,
- diese Ausgaben künftig von den zehn Mitgliedstaaten zu tragen sind.

III. Auswirkungen des Beitritts der Vier auf die Gemeinschaft und auf die beitretenden Staaten selbst

1. Auswirkungen auf die Gemeinschaft

Durch den Beitritt der Vier wird sich die Forderung nach weiteren Marktordnungen verstärken (z.B. für Schaf- und Hammelfleisch und für Fischereierzeugnisse).

Durch diese Marktordnungen würden das Ausgabevolumen des Fonds sowie der deutsche Beitrag steigen. Die Rückvergütungen aus dem Fonds an den Bundeshaushalt würden sich kaum verändern.

2. Auswirkungen auf Dänemark, Irland und Norwegen

Bei Dänemark und Irland werden die Umstellungs- und Anpassungsprobleme auf dem Agrarsektor im Falle eines Beitritts zur EWG im wesentlichen durch nationale Maßnahmen gelöst werden können. Bei Norwegen bleibt abzuwarten, ob besondere Übergangsregelungen der Gemeinschaft erforderlich werden.

3. Auswirkungen auf Großbritannien

a) Erhöhung des Preisniveaus für Ernährungsgüter durch die Übernahme des Systems der EWG-Agrarmarktordnungen:

Nach dem System der EWG-Marktordnungen wird der Erlös der Erzeuger über den Preis bestimmt. Der Preis wird durch Einfuhrabschöpfungen geschützt. Demgegenüber stellt die britische Landwirtschaft ihre Erzeugnisse grundsätzlich zum Weltmarktpreis zur Verfügung und erhält eine direkte Subvention aus dem britischen Staatshaushalt (Deficiency-payment). Mit der Übernahme der EWG-Marktordnungen würde das Preisniveau für Ernährungsgüter bis zu 14 % steigen. Die gesamten Lebenshaltungskosten würden sich um etwa 3,5 % erhöhen. Das kann für Großbritannien besondere Übergangsmaßnahmen erforderlich machen, die sich auch auf die obigen Berechnungen auswirken müßten.

Bei einem Fortfall des Deficiencypayment-Systems würde der britische Staatshaushalt um etwa 1.600 Mio DM entlastet.

b) Belastung des britischen Staatshaushalts durch den Beitrag an den EWG-Agrarfonds:

Der Beitrag Großbritanniens zu den Gesamtausgaben des Fonds beträgt aus dem beweglichen Beitragsteil	1.814 Mio DM
und aus dem festen Beitragsteil	<u>1.006 Mio DM,</u>
insgesamt also	2.820 Mio DM.

Beim Vergleich mit dem deutschen Beitrag (Abschnitt II Nr.2) von 1.672 Mio DM ist festzustellen, daß die Differenz auf die wesentlich höheren Abschöpfungseinnahmen Großbritanniens zurückzuführen ist. Dies beruht auf den höheren Drittlandseinfuhren. Bei der Mehrzahl der Marktordnungswaren sind die Abschöpfungseinnahmen in Großbritannien und Deutschland zwar

gleich hoch. Erhebliche Abweichungen zu Ungunsten Großbritanniens sind jedoch bei Butter und Zucker festzustellen. Gerade für diese Erzeugnisse strebt Großbritannien Sonderregelungen an (Neuseelandproblem, Commonwealth-Zucker-Abkommen). Wenn Großbritannien hier Sonderregelungen zugestanden werden, die die Drittlandseinfuhren ~~zu~~ hoch halten, darf das nicht dazu führen, daß von dem Grundsatz abgewichen wird, nach dem die großen Mitgliedstaaten einen gleich hohen festen Beitragsschlüssel haben müssen. Wie oben bereits gesagt, würden derartige aus wirtschaftlichen Gründen gewährte Zugeständnisse finanzielle Konsequenzen haben. Die finanziellen Aufwendungen über den festen Beitragsschlüssel (Abschnitt I Nr. 2) würden für alle Mitgliedsländer größer werden, wenn infolge von Sonderregelungen die Abschöpfungseinnahmen Großbritanniens sinken. Es ist ferner damit zu rechnen, daß die Abschöpfungseinnahmen Großbritanniens durch eine Zunahme des innergemeinschaftlichen Handels und der damit zwangsläufig verbundenen Verminderung des Drittlandshandels wesentlich geringer werden. Auch für Deutschland hat sich der Anteil an der Gesamteinfuhr von Marktordnungswaren der Gemeinschaft in wenigen Jahren von etwa 45 % auf etwa 30 % vermindert. Für den britischen Staatshaushalt stellt die Abführung der britischen Abschöpfungseinnahmen an den EWG-Agrarfonds keine echte Haushaltsbelastung dar, weil es sich bei den Abschöpfungen um bisher nicht verfügbare Einnahmen handelt.

- c) Auswirkung der britischen Zahlungen an den EWG-Agrarfonds auf die britische Zahlungsbilanz:

Die Probleme der britischen Zahlungsbilanz bei einem EWG-Beitritt müssen in einem größeren Zusammenhang geprüft werden (siehe die Aufzeichnungen "Währungspolitische Probleme des Beitritts Großbritanniens zur EWG" und "Problematik des Artikels 108 des EWG-Vertrags").

Thema: Branchenuntersuchungen

(BMWi)

Die Bedeutung eines Beitritts Großbritanniens und anderer
EFTA-Staaten zu den Europäischen Gemeinschaften
für einzelne Wirtschaftszweige

=====

Bedeutung für einzelne Wirtschaftszweige

Die Auswirkungen eines Beitritts auf einzelne Wirtschaftszweige lassen sich nicht vorausberechnen, da die Erweiterung der EWG nur einer von zahlreichen Faktoren ist, die die Wirtschaftslage der Branchen bestimmen. Zu dieser Auffassung sind auch der BDI und DIHT gelangt, die deshalb von einer sektoralen Analyse abgesehen haben. Immerhin können gewisse Anhaltspunkte gegeben werden.

1. Zollpositionen

a) Exportseite

Der Großteil der deutschen Wirtschaft rechnet sich bei einem Beitritt Großbritanniens Vorteile aus. Die britischen Zölle liegen insbesondere bei folgenden Erzeugnissen, die jetzt schon in verhältnismäßig hohem Umfang nach Großbritannien exportiert werden, über dem Durchschnitt des britischen Zolltarifs (= 13 %) und natürlich wesentlich über dem Gemeinsamen Zolltarif (= 8,5 %).

Tabelle 1:¹⁾

Diese 16 Positionen stellen allein 16,5 % der deutschen gewerblichen Ausfuhr nach Großbritannien dar.

Tarif-Nr.	Warenbezeichnung	Zollsatz	Aufnahme n. UK (1966) in 1000 DM
58.04	Samt u. Plüsch aus verschiedenen Spinnstoffen	17 1/2 %	10.740
59.08	Getränke u. bestrichene Gewebe	17 1/2 %	4.713
60.01	Gewirke als Meterware	17 1/2 %	2.161
60.03	Strümpfe	20/25 %	1.641
61.09	Miederwaren	20 %	2.150
70.18	Optisches Glas	20 %	1.596
70.20	Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl	17 %	3.726
82.09	Messer u. Teile davon	18 %	1.596
85.19 B	Widerstände	17 %	1.702
87.02 ex D 1	schwere Pkw	22 %	3.396
87.12	Teile von Fahr- und Motorrädern	18 %	1.553
90.02	Linsen, Prismen, Spiegel	25 %	2.571
90.05	Ferngläser	20 %	1.452
90.07 A 1,2	Photographische Kameras	20 %	5.244
90.08	Kinematographische Kameras und Tonaufnahmegeräte	20 %	1.302
90.09 A, C	Bildwerfer, Vergrößerungs- und Verkleinerungsapparate	20 %	4.254

49.797 = 16,5 %

¹⁾ Bei der vorstehenden Aufstellung wurden Positionen der Chemiekapitel nicht berücksichtigt, da das endgültige Angebot Großbritanniens in der Kennedy-Runde auf diesem Sektor noch nicht feststeht. Sollte es gelingen, daß ASP-System abzuschaffen, käme eine Senkung von 50 % und darüber hinaus in Betracht, und es würden nur noch wenige Positionen mit einem Steuersatz von 17 % und darüber verbleiben. Andernfalls läge die Zollsenkung bei nur 20 %, wodurch bei einer großen Anzahl von Positionen, die für die deutsche Ausfuhr von Interesse sind,

die Zollsätze auch nach der Senkung noch bei 17 % und darüber liegen würden.

Die deutsche Ausfuhr chemischer Erzeugnisse nach Großbritannien betrug im Jahre 1966 ca. 530 Mio DM. Unter Berücksichtigung einer 20 %igen Zollsenkung dürfte der durchschnittliche Zollsatz auf dem Chemiesektor bei 17 % liegen.

Mit dieser Aufstellung ist noch nichts über solche Positionen gesagt, die wegen prohibitiver Zölle in der deutschen Exportstatistik nicht hervortreten.

b) Importseite

Bei folgenden Zolllarifpositionen ist trotz relativ hohen Zolls (Zollsätze über dem Durchschnitt des GZT = 8,5 %) die Einfuhr aus Großbritannien schon jetzt beträchtlich, so daß nach vollzogenem Zollabbau mit einer stärkeren Zunahme zu rechnen sein wird.

Tabelle 2:

Diese 20 Positionen stellen etwa 13 % der deutschen gewerklichen Einfuhr aus Großbritannien dar.

Tarifnr. des GZT	Warenkurzbezeichnung	Zollsatz	Einfuhrwert in 1000 DM
38.14-A	Antiklopfmittel	11 %	5.309
39.07-E	Waren aus Kunststoffen	11 %	5.514
48.07-D	Papier u. Pappe, zubereitet, in Rollen und Bogen	12 %	9.402
51.01-B-2	künstliche Spinnfäden	11 %	7.929
53.10	Garne aus Wolle	11 %	8.431
53.11-A	<u>Gewebe aus Wolle</u>	13 %	78.864
58.02-A	gewebte Teppiche	20/23 %	14.950
61.01	Oberbekleidung für Männer und Knaben	17 %	5.800

61.02-B	Oberbekleidung für Frauen und Mädchen	17 %	14.377
69.12-C-2	Haushaltsgegenstände aus keramischen Stoffen	10,5 %	7.877
(E) 84.06	Kolbenverbrennungsmotoren (außer für Luftfahrzeuge)	14 %	19.349
84.23-A-I	Maschinen für Erd- und Steinbrucharbeiten	11 %	19.282
84.52-A-I	Elektronische Rechenmaschinen	14 %	7.383
85.03	Primärelemente und Primärbatterien	20 %	7.525
85.15-C-II	Teile von Funkgeräten	13 %	7.048
87.01-B-I	Radschlepper für landwirtschaftliche Zwecke	18 %	29.430
87.02-A-I	Personenkraftwagen	11 %	27.679
87.06-B-II	Teile von Kraftfahrzeugen	12 %	29.086
90.07-A	Fotoapparate	13 %	54.904
90.14-A	Kompasse	10,5 %	10.980 (teilweise)

a) Vorteile

Überwiegend positive Aspekte wurden bereits bei den Beitrittsverhandlungen 1961 bis 1963 für folgende Sektoren festgestellt; die Lage hat sich seither nicht wesentlich geändert.

Stahl- und Fahrzeugbau
Maschinenbau
Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik
Zihereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung
Chemie
Holzbe- und -verarbeitung
Kunststoffverarbeitung
Lederwaren, Schuhe, Rauchwaren, Glas

61.02-B	Oberbekleidung für Frauen und Mädchen	17 %	14.377
69.12-C-2	Haushaltsgegenstände aus keramischen Stoffen	10,5 %	7.877

(Eine umfassende Tabelle ist in Vorbereitung.)

Die zu erwartende Steigerung ist jedoch noch nicht gleichbedeutend mit einer Bedrohung der inländischen Hersteller. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, daß, wie z.B. auf den Gebieten der Feinmechanik, Motoren, Pkw's, es zu einem intensiveren gegenseitigen Warenaustausch kommt. Anders verhält es sich wahrscheinlich auf dem Textilgebiet (insbesondere bei Textilien aus natürlichen Fasern, s. unter Ziff. 2 b).

2. Wirtschaftszweige, die mit besonderen Vor- oder Nachteilen rechnen

a) Vorteile

Überwiegend positive Aspekte wurden bereits bei den Beitrittsverhandlungen 1961 bis 1963 für folgende Sektoren festgestellt; die Lage hat sich seither nicht wesentlich geändert.

Stahl- und Fahrzeugbau
Maschinenbau
Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik
Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung
Chemie
Holzbe- und -verarbeitung
Kunststoffverarbeitung
Lederwaren, Schuhe, Rauchwaren, Glas

b) Nachteile

Bei der Ausarbeitung der EWG-Ausnahmeliste für die Kennedy-Runde wurden nur wenige Positionen mit Rücksicht auf den Wettbewerb Großbritanniens für eine Ausnahme vorgesehen. Selbst diese (z.B. Lkw's) haben für den deutschen Markt keine wesentliche Bedeutung.

Besorgnisse wegen eines britischen Beitritts bestehen vor allen Dingen in solchen Einzelbereichen, in denen Großbritannien aufgrund seiner besonderen wirtschaftlichen Entwicklung Wettbewerbsvorteile aufweist, die auch nach einer Übergangszeit zumindest teilweise fortbestehen werden. Soweit es sich um rein ökonomische außenwirtschaftliche Vorteile handelt, wird dieser Vorsprung allerdings durch Übernahme des GZT und das Verschwinden der Commonwealth-Präferenzen allmählich abgebaut.

Diese Überlegungen gelten für Bereiche, in denen

- eine starke Einflußnahme des Staates möglich ist und bisher stattgefunden hat (Kohle, nach Verstaatlichung möglicherweise auch Stahlindustrie)

- sonstige Machtpositionen bestehen (Mineralöl)

Hierzu s. Aufzeichnung "Probleme im Energie-u. Stahlbereich"

- die früheren Bindungen an das Commonwealth zu Industriestrukturen geführt haben, die sich von den kontinentalen wesentlich unterscheiden (Baumwolle, Wolle).

Beihilfen wären ihr kaum nachzuweisen, besonders die Brennelementherstellung könnte nach Wegfall der Außenzölle für die deutschen konkurrierenden Firmen Probleme aufwerfen.

iv) Folgende weitere Industrien

rechnen mit zusätzlichen Schwierigkeiten durch den britischen Beitritt:

Textilindustrie

Insbesondere Baumwollgewebe (allerdings vornehmlich Befürchtungen wegen eines Einströmens von Importen aus Niedrigpreisländern Hongkong, Indien, Pakistan über Großbritannien). Der EWG-Ausschuß der Baumwollindustrie - Eurocoton - hat in seinem Schreiben vom 16. Mai 1967 daher auch nur die volle Anwendung des Zollsatzes des GZT durch Großbritannien und während einer Zwischenzeit die Unterbindung von Reexporten, auch nach Verarbeitung, gefordert (bis zur Verwirklichung der gemeinsamen Handelspolitik bietet auch Art. 115 hierzu eine Handhabe).

Großbritannien könnte nach Beitritt bei der Ausgestaltung der gemeinsamen Handelspolitik auf eine stärkere Öffnung der EWG für die o.a. Länder drängen. Das könnte auf eine Entlastung des deutschen Marktes hinwirken, der heute schon über 80 % der Textilimporte der EWG aus Hongkong aufnimmt.

Die Wollindustrie (besonders Kammgarn), die schon unter dem Druck der Importe aus Frankreich und Prato-Geweben aus Italien steht. Obgleich der GZT mit 13 % noch relativ hoch ist, wurden 1966 aus Großbritannien Wollgewebe für fast 80 Mio DM eingeführt.

Jute und Kokos

Asbest (Kostenvorteile der britischen Industrie durch eigene Rohstofflager und Massenproduktion).

Spezialrohre, geschweißte Gewinderohre, Gießerei-erzeugnisse.

Durch den Beitritt der skandinavischen Länder ergeben sich Probleme für folgende Bereiche, die auch in der Ausnahmeliste der EWG für die Kennedy-Runde berücksichtigt worden sind:

Papier (neben kostengünstiger Fertigung, insbesondere auch Kartell- und Monopolpraktiken der skandinavischen Industrie bei einzelnen wichtigen Papiersorten)

Aluminium und Ferrolegierungen

insbesondere wegen niedrigerer Energiekosten in Skandinavien. Aluminium ist jedoch eine Wachstumsindustrie, so daß auf längere Sicht die deutsche Produktion auch in einer erweiterten EWG ihren Platz behaupten wird. Es handelt sich demnach nur um Übergangsschwierigkeiten.

Zu den Umstellungs- und Anpassungsschwierigkeiten ist allgemein zu bemerken, daß die Beseitigung der Handelsschranken gegenüber den neu beitretenden Ländern nicht von einem Tag auf den anderen, sondern schrittweise erfolgt. Von deutscher Seite können in den Verhandlungen für neuralgische Stellen ebenso Übergangsregelungen gefordert werden, wie von britischer Seite in einigen wenigen Punkten angemeldet worden sind und zweifellos auch noch von anderen EWG-Staaten angemeldet werden.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß Wettbewerbsvor- und -nachteile einzelner Branchen nicht gegeneinander aufgerechnet werden sollten. Die Anpassungen und Umstellungen strukturschwacher Unternehmen und Fertigungen fördern letztlich auch die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit, indem die Produktionsfaktoren aus unrationellen Fertigungen herausgezogen und für rationellere Fertigungen freigesetzt werden. Es spielt natürlich auch eine Rolle, ob die Bundesrepublik sich, insbesondere aus regionalpolitischen Erwägungen, nicht nur vorübergehend zur Erhaltung wettbewerbsschwacher Industriezweige entschließt. Ebenfalls wird es darauf ankommen, ob die erforderlichen Umstellungen in Zeiten einer Konjunkturflaute oder in Zeiten einer Hochkonjunktur erfolgen, in denen freigesetzte Produktionsfaktoren leicht in Wachstumsbereichen untergebracht werden können.